

Liebe Notärztin, lieber Notarzt,



die Aufgabe eines Notarztes ist in erster Linie „Leben zu retten“. Je schneller und präziser er die Diagnose stellt und handelt, umso größer sind die Aussichten auf Lebenserhaltung. In Altenheimen aber auch zu Hause ist die Entscheidung oft schwierig, wenn die aktuelle Situation eine Wiederbelebung verbietet, es aber keine Patientenverfügung oder Wertevorstellung dieses Patienten gibt. Der Notarzt befindet sich im Dilemma zwischen Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung.

Um Notärzte in dieser Situation zu entlasten ohne in die Therapiehoheit einzugreifen, hat die Ethikberatung am 05.05.2015 einen Vorschlag erarbeitet, der natürlich keine rechtliche Verbindlichkeit hat.

"Anerkennung der Patientenverfügung oder des mutmaßlichen Willens von Bewohnern in Pflegeheimen im akuten Notfall"

Auch wenn der Bewohner eines Pflegeheimes in seiner Patientenverfügung klar formuliert hat, wie er am Lebensende behandelt werden möchte, sieht es in der Praxis meist anders aus. Der Tod ist nun mal kein "Machsall", sondern ein Schicksal. Trotzdem sollte versucht werden, auch unter Notfallbedingungen den Willen des Patienten zu beachten.

In der Ethikberatung vom 10. März 2015 wurde dieses Problem ausführlich diskutiert, um Pflegekräfte, Hausärzte und den hinzu gerufenen Notarzt schneller zu informieren und bei ihrer Entscheidung zu unterstützen und zu entlasten

Wenn der Bewohner eines Pflegeheimes seine Patientenverfügung im Original hinterlegt hat, sein mutmaßlicher Wille eindeutig bekannt ist oder es keine medizinische Indikation für eine Lebensverlängerung unter allen Umständen gibt, wird auf seine Akte oder Kurve ein Aufkleber mit einer roten Hand angebracht. Der Aufkleber ähnelt dem Stoppschild, das den Autofahrer vor der falschen Auffahrt warnt. Der Hausarzt informiert das Pflegepersonal über diese Maßnahme und klebt die rote Hand mit seiner Unterschrift und Datum auf die Kurve. Er trägt die Verantwortung für das Vorgehen, denn er allein hat einen Behandlungsvertrag mit dem Bewohner oder seinen Betreuer abgeschlossen.

Wenn das Pflegepersonal in einer „unklaren“ Notfallsituation den Hausarzt nicht erreichen kann, darf selbstverständlich der Notarzt verständigt werden. Der Notarzt oder auch die Rettungssanitäter, die meist kurz vorher eintreffen, sehen auf der Kurve die rote Stopp-Hand. Das bedeutet: Keine Reanimation. Der Notarzt kann sich darauf verlassen, daß diese Stopp-Hand im Einklang mit dem Willen des Bewohners

steht und mit dem Hausarzt auch so besprochen wurde. Das heißt, ein Aufkleber muss zwingend mit einem Protokollbogen verbunden sein, in dem die Gründe des Verzichtes auf Wiederbelebung dargelegt werden.

Aber - ein Bewohner, der nicht wiederbelebt werden möchte, lehnt damit nicht jede Therapie ab. Das Ziel ist nur nicht mehr Lebensverlängerung um jeden Preis, sondern Sterbebegleitung mit guter Symptom- Kontrolle. Der Notarzt kann sich darauf verlassen, dass der Hausarzt mit dem Pflegepersonal einen entsprechenden palliativen Behandlungsplan besprochen hat und die notwendigen Medikamente bereit gestellt hat. Die palliative Begleitung wird vom Pflegepersonal und dem Hausarzt gewährleistet. Der Notarzt kann ohne Bedenken das Heim wieder verlassen.

Der Aufkleber wurde in der Ethikberatung von medizinischer, pflegerischer juristischer und auch seelsorgerischer Seite geprüft. Das Projekt wurde mit den Hausärzten beider Landkreise und im ärztlichen Kreisverband vorgestellt. Jeder Hausarzt kann beim Netzwerk Hospiz diesen Aufkleber bestellen. Die Anwendung liegt allein in seinem ärztlichen Ermessen. Für den Notarzt bedeutet der nicht zu übersehende Aufkleber eine deutliche Entlastung, dem Bewohner eines Pflegeheimes erspart er belastende und unsinnige Behandlungen und Aufenthalte in Krankenhäusern.

Dr.Birgit Krause-Michel

Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung

Im Netzwerk Hospiz SOB

Info@netzwerk-hospiz.de

info@krause-michel.de